

Bericht
des Schweizerischen Bundesgerichts
an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung
im Jahre 1965

(Vom 7. Februar 1966)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1965 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeiner Teil

1. Die von der Bundesversammlung im Dezember 1964 gewählten neuen Mitglieder des Bundesgerichts traten ihr Amt im Laufe des Jahres 1965 an, nämlich die Herren Dr. Paul Reichlin und Fürsprecher Jean-Pierre Rüedi Anfang Januar und Herr Dr. Jean-Pierre Chatelain Anfang April. Leider wurden dem Bundesgericht im Berichtsjahr zwei Mitglieder durch den Tod entrissen. Am 19. September 1965 starb Herr Dr. Joseph Plattner, welcher dem Gericht seit Anfang 1955 angehört hatte, und am 5. Dezember 1965 verschied Herr Dr. Jakob Heusser, der sein Amt am 1. September 1964 angetreten hatte. An Stelle des Herrn Plattner wählte die Bundesversammlung am 8. Dezember 1965 Herrn Dr. Otto Konstantin Kaufmann, Rektor der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in St. Gallen. Die Wahl des Nachfolgers von Herrn Heusser wurde im Berichtsjahr noch nicht vorgenommen.

Als neue Ersatzmänner des Bundesgerichts wählte die Bundesversammlung im Berichtsjahr an Stelle des zum Bundesrichter ernannten Herrn Reichlin und des am 6. Oktober 1965 verstorbenen Herrn Dr. Paul Popp die Herren Dr. Erhard Schweri, Oberrichter in Zürich, und Dr. Beat Brühlmeier, Oberrichter in Baden.

2. Im Berichtsjahr trat Herr Argante Righetti vom Amte eines Ersatzmanns des eidgenössischen Untersuchungsrichters für die italienische Schweiz zurück. Als Nachfolger wählte das Bundesgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 1961–1966 Herrn Adriano Merlini, stellvertretenden Untersuchungsrichter des Sopraceneri, in Locarno.

Auf Ende 1965 schieden die Herren Adolf Kellermüller und Pierre Varenchon wegen Erreichens der Altersgrenze als Mitglieder der eidgenössischen Oberschätzungskommission aus. An ihrer Stelle wählte das Bundesgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 1961–1966 die Herren Theodor Rimli, Architekt in Aarau, und Ernest Martin, Architekt in Genf.

3. Wir erstatteten dem eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement eine Vernehmlassung zum Vorentwurf III für ein Bundesgesetz über die Anlagefonds.

Mit Botschaft vom 20. Oktober 1964 (BBl 1964 II S. 885 ff.) hatte der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf für eine zur Entlastung des Kassationshofes bestimmte Revision des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vorgelegt. Der Entwurf, welchem Anregungen des Bundesgerichts zugrunde liegen, wurde vom Schweizerischen Anwaltsverband in einer Eingabe an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beanstandet. Auf Ersuchen des Departementes nahmen wir in einem Bericht zu der Eingabe Stellung. Ferner ordneten wir an Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen auf deren Wunsch ein Mitglied ab mit dem Auftrag, Auskunft über die Verhältnisse zu erteilen, die uns veranlasst hatten, eine Revision des Bundesstrafprozesses anzuregen.

Mit Botschaft vom 24. September 1965 (BBl 1965 II S. 1265 ff.) unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf für eine Revision des V. und des VI. Titels des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit). Das Bundesgericht hatte aus zeitlichen Gründen keine Gelegenheit erhalten, sich zu diesem Entwurfe vernehmen zu lassen. In einer Eingabe vom 30. November 1965 an den Bundesrat wiesen wir darauf hin, dass nach unserer Meinung die infolge der vorgesehenen Gesetzesrevision zu erwartende Mehrbelastung des Gerichts wahrscheinlich von Anfang an grösser sein werde, als der Bundesrat nach den Ausführungen in seiner Botschaft (a. a. O. S. 1302) anzunehmen scheine; wir behielten uns vor, in einem späteren Zeitpunkt mit Vorschlägen für eine Änderung der Organisation des Gerichts, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Richter und Ersatzmänner, an den Bundesrat zu gelangen. Ferner beschlossen wir, uns entsprechend einem geäusserten Wunsch in den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen durch ein Mitglied vertreten zu lassen.

Die Zahl der Gerichtsschreiber und Sekretäre des Bundesgerichts ist durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1955 (AS 1955 S. 1182) auf 17—18 festgesetzt; hievon dürfen höchstens 10 als Gerichtsschreiber gewählt werden. Zurzeit haben wir 10 Gerichtsschreiber und 8 Sekretäre. Nach Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse kam das Gericht zum Schluss, dass ihm unverzüglich und unabhängig von der im Gang befindlichen Revision des Organisationsgesetzes die Befugnis, weitere Gerichtsschreiber und Sekretäre zu wählen, eingeräumt werden sollte. Es beschloss, der Bundesrat sei zu ersuchen, der Bundesversammlung die folgende neue Fassung des Artikels 1 des erwähnten Bundesbeschlusses vorzuschlagen: «Die Zahl der Gerichtsschreiber und Sekretäre des Bundesgerichts wird auf 19—20 festgesetzt; hievon dürfen höchstens 12 (eventuell 11) als Gerichtsschreiber gewählt werden.»

4. Im ordentlichen Geschäftsbereich des Bundesgerichts sind im Berichtsjahr insgesamt 1732 Fälle neu eingegangen, 69 mehr als im Vorjahr. Am stärksten ist die Zunahme bei den Zivilsachen (+39), etwas geringer bei den staatsrechtlichen Streitigkeiten mit Einschluss der Enteignungsfälle (+20) und bei den verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten (+18). Bei den Strafsachen ist ein kleiner Rückgang festzustellen (—6), ebenso bei den betreibungsrechtlichen Beschwerden (—1). Im Berichtsjahr ist kein neues Sanierungsgeschäft eingegangen (im Vorjahr 1). Im Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist die Zahl der Neueingänge gleich wie im Vorjahr geblieben (2).

Zahl der Sitzungen im Jahre 1965

Gesamtgericht	1
Verwaltungskommission	13
I. Zivilabteilung	30
II. Zivilabteilung	35
Staatsrechtliche Kammer	38
Verwaltungsrechtliche Kammer	18
Kassationshof	27
Anklagekammer	2
Bundesstrafgericht	—
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	—
	Total 164

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte										Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses					
		Bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer			Mittlere Dauer						
								Jahre	Monate	Tage	Jahre		Monate	Tage			
<i>I. Zivilsachen:</i>																	
1. Direkte Prozesse	10	1	—	2	3	1	3	9	2	24	1	10	13	28			
2. Berufungen	274	27	88	130	28	1	—	1	6	11	1	3	15	49			
3. Nichtigkeitsbeschwerden	12	3	5	3	1	—	—	—	7	4	—	2	20	12			
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche	9	5	1	3	—	—	—	—	5	23	—	2	9	24			
<i>II. Strafsachen</i>	518	420	77	15	5	1	—	1	6	15	—	—	30	19			
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten und Enteignungen</i>	617	192	224	108	60	29	4	3	7	4	—	3	13	25			
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	115	15	45	29	10	14	2	1	9	25	—	5	9	34			
<i>V. Beschwerden betr. das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i>	107	106	1	—	—	—	—	—	1	5	—	—	7	17			
Total	1662	769	441	290	107	46	9	—	—	—	—	—	—	—			

B. Spezieller Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1965 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1964 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1966 übertragen
1. Direkte Prozesse	11	10	21	10	11
2. Berufungen	63	304	367	274	93
3. Nichtigkeitsbeschwerden	1	13	14	12	2
4. Revisions-, Erläuterungs- und Modera- tionsbegehren	3	9	12	9	3
Total	78	336	414	305	109

Von den *Berufungen* wurden erledigt durch:

Nichteintreten	36
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	30
Gutheissung	29
Teilweise Gutheissung	11
Abweisung	154
Rückweisung an die Vorinstanz	14
	274

Von den 93 auf das Jahr 1966 übertragenen *Berufungen* stammen 1 aus dem Jahre 1961 und 4 aus dem Jahre 1964; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 40 in den Monaten November und Dezember). 21 *Berufungen* konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer kantonalen Behörde noch nicht erledigt werden.

II. Strafrechtspflege

1. Die *Anklagekammer* hatte sich mit 17 Fällen (Vorjahr 22) zu befassen, und zwar:

- a. mit 15 Gerichtsstandstreitigkeiten, davon 8 unter Behörden zweier oder mehrerer Kantone (Art. 264 BStP), sowie 2 zwischen der Schweizerischen Bundesanwaltschaft und Kantonen; in 5 Fällen wurde der Gerichtsstand auf Begehren einer Partei bestimmt; sämtliche Geschäfte sind erledigt worden;
- b. mit der Aufsicht über 2 Voruntersuchungen, die Vorfälle im Berner Jura betreffend; in einer dieser Untersuchungen ist die von der Bundesanwaltschaft erhobene Anklage zugelassen und das Geschäft dem Bundesstrafgericht überwiesen worden.

2. Beim *Bundesstrafgericht* sind im Berichtsjahr 5 Gesuche um Löschung des Strafregistereintrages eingegangen. Es konnte sämtlichen entsprochen und die Löschung angeordnet werden.

3. *Kassationshof*. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 535 (Vorjahr 527), davon 43 aus dem Jahre 1964. Von den 1965 eingegangenen 492 Geschäften betrafen 151 (Vorjahr 150) den Strassenverkehr.

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	152
Abschreibung (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit)	97
Gutheissung	44
Abweisung	203
Überweisung an die Anklagekammer	1
	<u>497</u>

Die 38 auf das Jahr 1966 übertragenen Beschwerden sind alle im Berichtsjahr eingegangen, davon 23 in den Monaten November und Dezember.

Von den insgesamt 497 erledigten Geschäften wurden 264 gemäss Artikel 275^{bis} BStP vom Dreierausschuss des Kassationshofes behandelt.

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1965 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1964 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1966 übertragen
1. Kompetenzkonflikte zwischen Bundes- und kantonalen Behörden (Art. 83 a OG)	1	—	1	1	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 83 b OG)	1	1	2	—	2
3. Streitigkeiten zwischen Vormundschaftsbehörden verschiedener Kantone (Art. 83 e OG)	—	3	3	3	—
4. Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Bürger (Art. 84 a OG)	190	513	703	541	162
5. Beschwerden wegen Verletzung von Konkordaten (Art. 84 b OG)	—	1	1	1	—
6. Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen mit dem Ausland (Art. 84 c OG)	1	8	9	8	1
7. Beschwerden wegen Verletzung bundesrechtlicher Vorschriften über die Zuständigkeit der Behörden (Art. 84 d OG)	—	2	2	—	2
8. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 85 a OG)	7	23	30	28	2
9. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten	—	2	2	2	—
10. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren (Art. 136 ff. OG)	—	5	5	4	1
11. Rekurse in Enteignungssachen	102	91	193	29	164
Total	302	649	951	617	334

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	169
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	109
Gutheissung	70
Abweisung	269
	<u>617</u>

256 Fälle wurden durch den gemäss Artikel 92 OG eingesetzten Ausschuss von drei Mitgliedern erledigt, ferner 13 Fälle von der I. Zivilabteilung, 7 von der II. Zivilabteilung, 4 von der verwaltungsrechtlichen Kammer und 33 vom Kassationshof.

Von den 334 auf 1966 übertragenen Geschäften stammen je eines aus den Jahren 1934 und 1945, 2 aus dem Jahre 1956, 3 aus dem Jahre 1960, 2 aus dem Jahre 1961, 3 aus dem Jahre 1962, 38 aus dem Jahre 1963 und 75 aus dem Jahre 1964; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (110 in den Monaten November und Dezember). 43 Geschäfte konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer andern Behörde noch nicht behandelt werden.

Es wurden 94 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Artikel 94 OG erledigt.

9 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat oder den Departementen über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1965 anhängig gewesenenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1964 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1966 übertragen
I. Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 97 OG)	19	59	78	49	29
II. Beschwerden gemäss Art. 99 OG:					
1. Registersachen	7	24	31	27	4
2. Stiftungsaufsicht	1	2	3	2	1
3. Privatversicherung	—	1	1	1	—
4. Zollsachen	1	3	4	2	2
5. Fabrik- und Gewerbeswesen	—	1	1	1	—
6. Post, Telephon und Telegraph	—	1	1	—	1
III. Beschwerden gemäss Art. 100 OG:					
1. Bürgerrecht	—	2	2	1	1
2. Gewässerschutz	6	3	9	4	5
3. Landwirtschaft	3	5	8	6	2
4. Verkauf bäuerlicher Heimwesen	1	3	4	1	3
5. Uhrenindustrie	2	2	4	4	—
6. Andere Fälle	1	4	5	5	—
IV. Vermögensrechtliche Ansprüche:					
a. des Bundes oder gegen den Bund (Art. 110 OG)	2	4	6	4	2
b. aus dem Beamtenverhältnis (Art. 110 a OG)	2	4	6	4	2
c. aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 110 b OG)	1	—	1	1	—
d. weitere Fälle (Art. 111 OG)	1	1	2	1	1
V. Kantonale verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 116 OG)	—	2	2	1	1
VI. Disziplinarrechtspflege (Art. 117 ff. OG)	—	1	1	1	—
Total	47	122	169	115	54

Von den 169 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden durch:

Nichteintreten	15
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	18
Gutheissung	11
Abweisung	71

Total 115

Von den 54 auf das Jahr 1966 übertragenen Geschäften stammen 1 aus dem Jahre 1961, 4 aus dem Jahre 1963 und 5 aus dem Jahre 1964; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (20 in den Monaten November und Dezember).

7 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat oder der Eidgenössischen Zollrekurskommission über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gesamtzahl der hängigen Beschwerden und Rekurse betrug 111 (alle neu eingegangen, 1 weniger als im Vorjahr). Erledigt wurden 107, so dass 4 auf das Jahr 1966 übertragen werden mussten.

Die Erledigung erfolgte durch:

Nichteintreten	33
Abschreibung (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit)	3
Gutheissung	11
Abweisung	60

Total 107

Die Berichterstattung der kantonalen Aufsichtsbehörden gab sozusagen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz hat ein Handbuch für die Betreibungsbeamten und als Anhang dazu einen Formular-musterband herausgegeben. Dieses mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete, auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtete Werk wird namentlich als Anleitung für die Betreibungsbeamten dienen und in hohem Masse zur verständnisvollen Anwendung des Betreibungsrechts beitragen.

In einer Eingabe an die Kammer nahm das Obergericht des Kantons Zürich ausführlich zur Frage Stellung, was mit weder verpfändeten noch retinierten Vermögensstücken (Aktiven) einer juristischen Person zu geschehen habe, wenn der über diese eröffnete Konkurs mangels Aktiven eingestellt und hierauf, weil kein Gläubiger hinreichende Sicherheit für die Kosten leistete, geschlossen wurde. Die Kammer hielt es nicht für angezeigt, sich in einem Bescheide auf eine bestimmte Lösung der sich hiebei stellenden Probleme festzulegen. Es erschien als wünschbar, der künftigen Rechtsprechung nicht vorzugreifen. Übrigens stehen neben betreibungs- und konkursrechtlichen auch zivil- und registerrechtliche Fragen zur Diskussion, die nicht in den Entscheidungsbereich der Kammer fallen.

Eisenbahnunternehmungen

Das im Vorjahr von einer Eisenbahnunternehmung eingeleitete Sanierungsverfahren wurde nach den Vorschriften über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen durchgeführt und durch Genehmigung der Gläubigerbeschlüsse beendet.

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

Aus den Berichten der Präsidenten für das Geschäftsjahr 1965 ergibt sich folgende Statistik:

a. Gesamtzahl der Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Von 1964 übertragen	32	14	15	24	11	19	29
Neueingänge	19	5	8	16	10	5	16
Erledigt	16	3	10	4	13	2	14
Auf 1966 übertragen	35	16	13	36	8	22	31
Total	51	19	23	40	21	24	45

b. Art der im Jahre 1965 hängig gewesenen Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
SBB.	3	5	2	9	2	5	3
Privatbahnen			4	3		1	
Elektrische Leitungen	11	7	4	5	4	5	12
Nationalstrassen	35	1	5	15	10	10	17
Öffentliche Gebäude (PTT)	1	1		2	2		1
Militärische Anlagen	1		2	1		3	
Kraftwerke		5	2	5	3		12
Flugplätze			1				
Schiessanlagen			3				
Total	51	19	23	40	21	24	45

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 7. Februar 1966.

Im Namen des Schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

Häberlin

Der Gerichtsschreiber:

Eggenschwiler